

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

98 (7.12.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 98. Mittwoch den 7. December 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 27150. Die Ertheilung der Pässe und Wanderbücher an Conscriptionspflichtige junge Leute in's Ausland gegen Caution betreffend.

Es ist zur Kenntniß des hochpreßl. Ministeriums des Innern gekommen, daß einige Aemter jungen Leuten, welche ihrer Conscriptionspflicht noch nicht Genüge geleistet haben, nur gegen Stellung einer Caution von 500 fl. Pässe und Wanderbücher in das Ausland ertheilen.

Gedachte hohe Stelle hat daher unterm 28. October Nro. 11893. hierüber die Erläuterung gegeben, daß eine solche Cautionleistung nicht verlangt werden könne, da das Gesetz §. 41. des Conscriptionsgesetzes denjenigen, welche während der Dauer der Conscriptionspflichtigkeit wandern oder reisen wollen, eine solche Verbindlichkeit nicht auflege; was dagegen die Caution derjenigen betreffe, welche während der Dauer der Conscriptionspflichtigkeit auswandern, so seien die Verordnungen vom 6. August 1830. Regsblt. Nro. XI. und Regsblt. vom 17. Mai 1832 Nro. XXV. maasgebend.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter werden hievon zur Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt, zugleich auch auf die genaue Beobachtung der Verordnung vom 19. Juni 1826 (Regsblt. Nro. XVI.) aufmerksam gemacht, wornach in den Wanderbüchern und Pässen der Conscriptionspflichtigen von Amtswegen einzurücken ist, in welcher Zeit sie der ordentlichen Conscription wegen wieder heimzukehren haben.

Rastatt den 25. November 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. R o s t.

Nro. 27147. Die Auszahlung der Waisen-Beneficien betreffend.

Die Großh. evangl. Kirchen-Ministerial-Section hat sich nach einem Erlaß vom 21. October Nro. 13262. die Ueberzeugung verschafft, daß es mit vieler Mühe und Gefahr wegen Verlust für die Verrechner der Waisenkassen verbunden ist, an die einzelnen Individuen selbst die Zahlung zu leisten, und auch selten die Bescheinigungen dafür genügend gefertigt werden, und daher die Anordnung getroffen, daß die Versendung fraglicher Unterstützungsgelder künftig durch die Kirchen-Gemeinderäthe an die Beneficiaten geschehe, von erstern die Bescheinigungen ertheilt, und insbesondere auch darüber die erforderliche Controle geführt werde, daß bei Wiederverhehlung der Mütter, Auswanderung und Ableben der Kinder der Fortbezug sistirt und der Abgang vorgemerkt wird.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter werden hiedurch von dieser Anordnung mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt die Kirchengemeinderäthe zu erinnern, daß es in ihrer Pflicht liege, dafür zu wachen, daß die Beneficien auch zweckmäßig für die Waisen verwendet werden.

Rastatt den 25. November 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. R o s t.

Nro. 27534. Die Vermeidung überflüssiger Grenzsteine in Gemeinde- und Körperschaftswaldungen betreffend.

Es ist schon oft bemerkt worden, daß die Grenzen, an den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen in der Art sehr überflüssig mit Grenzsteinen besetzt sind, daß oft eine vollständige doppelte Stein-

reihe in der Entfernung von 2 bis 3 Fuß neben einander fortläuft, oder wenigstens an allen Eckpunkten von starker Winkelabweichung sich 2 oder mehrere Steine befinden, ohne zu bestimmen, auf welchem Stein der Scheitelpunkt des Grenzwinkels sich eigentlich befindet.

Um eine solche, zu Streitigkeiten Anlaß gebende, und überdies einen überflüssigen Aufwand veranlassende unsichere Grenzbezeichnung zu vermeiden, werden die Groß-, Ober- und Bezirksämter aufgefordert, bei den Vertretern der Gemeinden und Körperschaften dahin zu wirken, daß da, wo mehrere Steine an einem Grenzwinkel sich befinden, einer derselben auf den wirklichen Scheitelpunkt des Winkels gerücket, dagegen die überflüssigen Steine ausgehoben und auf die Punkte verwendet werden, wo Steine abgegangen sind.

Rastatt den 1. December 1836.
Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. Rüd t.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die katholische Pfarrei Lehen, Stadtamts Freiburg, dem Pfarrer Karl Ludwig zu Heuweiler gnädigst zu verleihen geruht. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte Konkurspfarre Heuweiler, Amts Waldkirch, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38. Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Fbler nach Eggenstein ist die Schule zu Eutingen (Bezirkschulvisitation Pforzheim) mit dem durch das Erkenntnis der Großh. Kreisregierung neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 40 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsbl. vom 3. August 1836 No. 38.) bei ihren Bezirkschulvisitationen binnen 4 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Durbach, Oberamts Offenburg, ist dem Schullehrer Johann Nepomuk Reichert zu Neffelsried übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Oberneffelsried mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 73 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsbl. No. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Offenburg innerhalb vier Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.
Indurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel-Rodeck an den in Sankt erkannten Handelsmann Kaver Schrempf, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Samstag den 24. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Altenheim an die Jakob Mild's Wittwe, Ursula, geb. Marx und deren Sohn Johannes Mild mit seiner Ehefrau Ursula, geb. Fink, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 10. December d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Diersburg an die nach Nordamerika auswandernden Bürger, als: Georg Röderer mit seiner Ehefrau Barbara geb. Lehrer, Johann Georg Rauch mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Meier, Michael Röderer jung mit seiner Ehefrau Barbara geb. Keller, sodann der Wittwer Johann Christian Röderer, Leibgedinger, und die ledigen Johann Röderer großjährig, Barbara Röderer, großjährig und Magdalena Röderer, minderjährig, auf Samstag den 17. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Tiefenbronn an den in Gant
erkannten gewesenen Bürgermeister Kaspar Knäam,
auf Donnerstag den 12. Januar 1837. Vormit-
tags 9 Uhr in diefseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Kork. [Schuldenliquidation.] Nach-
stehende Personen haben sich zur Auswanderung
nach Nordamerika angemeldet, nämlich:

Johannes Knauer, Bürger und Wittwer
von Klartsweiler;

Johannes Walter d. 17., Bürger u. Bauer
und dessen Ehefrau, Anna Maria geb. Knauer
von da und

die Johannes Weinhardschen Eheleute von
Dorf Kehl.

Zur Richtigsstellung des Vermögens derselben
wird Tagfahrt auf Mittwoch den 14. December
d. J. Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wobei deren
Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen zu
liquidiren haben, als ihnen sonst später nicht
mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Kork den 23. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In
der Gantsache der Conditors Georg Schulz von
hier, werden hiermit auf Antrag des Massepfle-
gers alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer
Forderungen unterlassen haben, von der vorhan-
denen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 29. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In
der Gantsache des verstorbenen Regiments-Lam-
bours Henne werden sämtliche Gläubiger,
die sich in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht
meldeten, von der vorhandenen Masse hiermit
ausgeschlossen. W. N. W.

Karlsruhe den 28. November 1836.

Großh. Stadttamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Philipp
Baumann von Ddenheim, Loosnummer 1.
Johann Georg Eddian von Stettfeldt, Loos-
nummer 56. sind bei der Aushebung am 22.
d. M. nicht erschienen. Dieselben werden auf-
gefordert, sich noch vor dem 1. April l. J. da-
hier zu sistiren, widrigenfalls sie der Refraktion
für schuldig erkannt und nach den Befehlen gegen
sie verfahren werden sollen.

Bruchsal den 24. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Kenzingen. [Vorladung.] Der
Soldat Joseph Witt von Amoltern, Großh. Bab.
Linien-Infanterie-Regiment No. 2. zugetheilt,
hat sich heimlich entfernt, und sein Aufenthalt
konnte bis heute nicht ausgekundschaftet werden.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen
4 Wochen bei seinem Commando zu stellen, an-
dernfalls er als Deserteur angesehen, und das
Gefegliche gegen ihn erkannt werden würde.

Kenzingen den 20. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signa-
lement.] Theresia Benz von Durbach, Großh.
Oberamts Offenburg, welche dahier wegen ver-
schiedener Prellerei in Untersuchung steht, hat sich
dieser durch die Flucht entzogen. Dieselbe wird
daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier
zu sistiren und sich über die ihr zur Last gelegten
Vergehen zu verantworten, ansonst gegen sie er-
kannt werden würde, was Rechtens ist. Zu-
gleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht,
auf diese Person, deren Signalement unten bei-
gefügt ist, zu fahnden und sie im Betretungs-
falle wohlverwahrt gegen Ersatz der Kosten anher
einzuliefern.

Gengenbach den 1. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Alter 30 Jahre, Größe 5' 3", Statur be-
sezt, Gesichtsforn groß, Gesichtsfarbe gesund,
Haare blond, Augenbraunen und Augen braun,
Nase gewöhnlich, Mund mittel, Kinn rund,
Zähne mangelhaft. Besondere Kennzeichen: hat
eine Zahnlücke.

(1) Mannheim. [Fahndung und Sig-
nament.] Der hier unten beschriebene Sträf-
ling Joseph Dohert von Mingolsheim, Ober-
amts Bruchsal, fand heute gegen Abend Gelegen-
heit von der öffentlichen Arbeit zu entfliehen.
Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur Kennt-
niß der Polizeibehörden, daß auf solchen gefahndet
und im Betretungsfalle anher rückgeliefert
werde.

Signalement.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 3" groß,
schlanke Statur, hat schwarze gekraufte Kopf-
haare, braune Augenbraunen, graue Augen, läng-
licht Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starke Mus-
keln, niedere stumpfgespizte Nase, mittleren Mund,
mangelhaften Zähne, starke schwarze Barthaare,
länglichtes Kinn. Die bei der Entweichung ange-
habte Kleidung bestand in einem wollenen Un-
terwamms, halbleinene West, zwilchene Hosen,
leinenes Hemd und Unterhosen, blaues Halstuch,

wollene Strümpfe, lederne Schu, sämmtliches mit Nro. 68. bezeichnet.

Mannheim den 30. November 1836.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) Uchern. [Diebstahl.] Am 8. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden einem hiesigen Bierbrauer in seinem Brennhaufe von dem Brennkessel der Hut und ein Faßen mit Brantwein von 3½ Maas, entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Uchern den 24. November 1836.

Großherzogth. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Verfloßene Nacht wurde in Haueneberstein ein Pferd sammt Zaum aus dem Stalle entwendet. Das Pferd ist 11 Jahre alt, 13 Faust hoch, schwarzbraune Stute mit starkem Schweif und einem weißen Stern von der Größe einer Handfläche auf der Stirne. Dasselbe ist 11 bis 12 Louisd'or werth. Wir bringen dieses Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 3. December 1836.

Großherzogth. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Am 22. v. M. wurden aus einem hiesigen Gasthause 4 silberne Eßlöffel entwendet, wovon drei mit H. H. und einem Fische, der 4. aber mit F. St. bezeichnet ist. Wir bringen dieses der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 2. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der verfloßenen Nacht wurde in dem Kaufladen des Herrmann Herzberger dahier mittelst Einbruchs ein bedeutender Waarendiebstahl verübt, der Bestohlene kann im Augenblicke und ehe er seinen Laden wieder eingeräumt und die Waaren verzeichnet hat, die entwendeten Gegenstände nicht näher bezeichnen mit Ausnahme folgender Stücke

1	Stück	schwarzes Tuch	Nro. 118.	26 Ellen,
1	"	ditto	ditto "	312. 25 "
1	"	bronzfarb. ditto	ditto "	26 "
1	"	blau	ditto "	1829. 22 "
1	"	ditto	ditto "	4900. 18 "
1	"	ditto	ditto "	2600. 28 "
1	"	grau	ditto "	2154. 29 "
1	"	ditto	ditto "	4000. 26 "
1	"	ditto	ditto "	1500. 29 "

die anderen Waaren, womit Herzberger handelt, sind: Baumwolle, Baumwollenzug, Strickgarn, Messer und Sabeln, Pfeifen und ordinäre Ga-

lanteriewaaren, von welchen sämmtlichen Vieles entwendet ist.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die Thäter und die entwendeten Gegenstände einstweilen zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 28. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor zwei Tagen wurde aus einem hiesigen Wirthshause nachbeschriebenes Halstuch entwendet, was wir hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 1. December 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Halstuches.

Dasselbe ist von Seidenbaresche, 1½ oder 1¼ Elle groß, von weißem Grunde, in der Mitte mit einem rothen Stern und einer Blumguirlande am Rande versehen.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden aus dem Keller des Jakob Kasper in Legeleshurst 12 bis 18 Schaub ungefähr 45 \mathcal{L} Schleißhanf entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Kork den 1. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Schuhmachersgesellen Anton Löffler von Nusplingen, dormalen dahier in Arbeit stehend, wurden im Laufe der letztverfloßenen Woche 4 fl. 39 kr. und zwar bestehend in einem Kronenthaler, einem Kleinenthaler und 6 Sechskreuzerflücken entwendet. Das Geld befand sich in einem Geldbeutel von blauer, rother und weißer Baumwolle, der mit 2 messingenen Ringen versehen war und mit dem Geld selbst ebenfalls entwendet worden ist. Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 28. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 28. d. M. Abends nach 8 Uhr wurde in einem Kaufladen dahier nachbeschriebenes Geld, ungefähr in 60 fl. bestehend, entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Rastatt den 29. November 1836

Großh. Oberamt.

Beschreibung des Geldes.

Etwa 3 bis 4 preuß. Thaler, Einige Kronenthaler, mehrere kleine Thaler, mehrere 40 kr. und 24 kr. Stücke, ungefähr 3 bis 4 $\frac{1}{2}$ Thaler 3 bis 4 fl in Sechfern und Groschen, 60 bis 70 halbe Kreuzer.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Am 24. d. M. früh 10 Uhr wurde in der dießseitigen Oberamts-Registratur der unten näher bezeichnete Regenschirm entwendet, was man Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastatt den 24. November 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung des Regenschirms.

Derselbe war von rothblauer Farbe und von Baumwollenzeug, an dem Griff, welcher von Horn ist, ist ein kleines Stückchen hinweggebrochen, statt eines Ringes ist an demselben ein rother Bändel angebracht.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 10. Nov. l. J. wurden dahier nachbeschriebenen Effecten gestohlen, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird. Rastatt den 1. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

17 Ellen hänsenes Tuch, 2 ditto baumwollen eingeschlagenes, 7½ ditto warkenes Tuch, welche letztere Stücklein nicht ganz weiß gebleicht waren, ferner zwei ganz gute Malterfäcke und ein Sefermaaf mit dem Eichzeichen 40 versehen. Die beiden Säcke waren mit B. S. und Ⓞ roth bezeichnet.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Einem wegen Diebstahlsverdacht dahier in Untersuchung befindlichen Bauernknecht wurde ein eiserner Radschuh, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen kann, abgenommen. Der Radschuh hat eine Länge von ungefähr 2 Schuh und dessen Boden ist stark aufgerissen. Dieses wird mit der Aufforderung an den Eigenthümer, sich dahier zu melden, bekannt gemacht.

Pforzheim den 25. November 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Baden. [Aufforderung.] Die Pugmacherin Elise Mähler von Karlsruhe hat am 8. d. M. gegen Frau von Gimsty aus Paris eine Klage bei dießseitigem Gerichte eingereicht, und vorgetragen, die Beklagte habe im Laufe dieses Sommers dahier mehrere Pugwaren im Werth von 298 fl. 26 kr. bei ihr gekauft, den Kaufpreis aber nicht bezahlt. Es wurde daher die Bitte gestellt, die Beklagte für schuldig zu erklären, der Klägerin die Summe von 298 fl. 26 kr. nebst Zinsen vom Klagetage an bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten uns unbekannt ist, so wird dieselbe an durch aufgefordert binnen 6 Wochen von heute an ihre Vernehmung auf die Klage anher einzureichen, widrigenfalls die Thatfachen der Klage als zugestan-

den und die Einreden als versäumt angesehen würden. Baden den 14. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Meersburg. [Landesverweisung.] In Untersuchungssachen gegen Simon Schweizer von Schopfloch, k. bair. Landgericht Dünkelsbühl, wegen Diebstahlsverdacht und Landstreichelei wurde gegen denselben nach Urtheil Großh. Bad. Hofgerichte des Seckreises vom 16. d. M. No. 5940. unter Anrechnung seines erstandenen Arrestes als Strafe die Landesverweisung verfügt, und letztere heute vollzogen, was mit Beifügung des Signalements anmit bekannt gemacht wird.

Meersburg den 24. November 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 28 Jahr, Größe 5' 3" 3", Statur schlank, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase etwas gebogen, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Bart rötlich braun, Gesicht länglicht, Farbe gesund, Zähne gut; besondere Kennzeichen: ein etwas dicker Hals.

K a u f : A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Januar, Februar und März 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 12. December 1836 Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionlade aufgehängt werden,

in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorkerbalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsauge gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämtlich in der eintreffenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Untertreueranten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 23. November 1836.

K r i e g s m i n i s t e r i u m.

v. F r e y d o r f.

vdt. W e n s.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.]
Zufolge hoher richterlicher Verfügung werden von dem hiesigen Bürger und Steinhauermeister Simon S t r o b e l am Mittwoch den 28. December d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Geißt dahier, dessen

1) drei Stock hohe, nächst der Gernsbacher Straße stehende Behausung, enthaltend zur ebenen Erde zwei Zimmer, eine Küche und Keller, im zweiten Stock drei Zimmer nebst Alkofen und Küche, dann drei Mansartenzimmer, mit dem dazu gehörigen Hofraum und anstoßenden Garten 33 Ruthen 94 Fuß im □ groß, zusammen angrenzend, vornen an Weg, hinten an Eigenthum des Bollgarten Leibold, einseits an Eigenthum des Joseph Jung zur Fortuna anderseits an Eigenthum des Schuhmachermeisters Heinrich Steinl; sodann dessen

2) der Behausung gegenüber liegendes Stück Gartenboden, ohngefähr 29 Ruthen groß, angrenzend einseits an Spitalgut, anderseits und unten an die nach dem Heßlich führende Gasse, oben an Eigenthum des Küfers Nikolaus Dschwald, im Wege des Gerichtszugriffs, in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt.

Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Steigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß nunmehr auf das letzte Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.

Baden den 29. November 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.]

Zu Folge hoher richterlicher Verfügung wird von dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Melchior S c h a i b e l am Dienstag den 20. December d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zur Stadt Ranzig dahier, dessen 2 Stock hohe, unten von Stein, oben von Holz erbaute Wohnbehauung nebst dabei stehendem Hintergebäude mit Schlosserwerkstätte, Antheil an gemeinschaftlichem Hofraum, und dazu gehörigem anstoßenden Garten- und Ackerboden bei der neu angelegten oberen Grabenstraße dahier; der gesammte Platz, einschließlich des Garten- und Ackerbodens von ungefähr einem Viertel, beiläufig 1 Brtl. 17 Rth. Fläche enthaltend, anrenzend eins. Eigenthum des Dreher Jakob Schaubel, anderf. an Eigenthum des Joseph Schwammerberger, Wirth zur Stadt Ranzig, vornen mit Hofraum auf die neue Grabenstraße, hinten an Eigenthum des Gemeinderaths Hüb.

Da die am 15. October d. J. vorgenommene Versteigerung kein befriedigendes Resultat geliefert hat, im Zugriffswege wiederholt in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen wird. Baden den 29. November 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.]

Samstag den 10. Dec. werden aus den Domänenwäldungen des Kuppenheimer Forstes

715 tannene Säglöße,

104 Stamm tannen Bauholz,

3 Kälpen,

400 Hopfenstangen, und

20 Loose tannen Spähne und Rinden

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr zu Kuppenheim im Däßen einfinden können.

Gernsbach den 30. Nov. 1836.

Groß. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Weinverkauf.]

Donnerstag den 15. December d. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem

Gasthose zum weißen Bären aus den Kellern Ihrer Hoheiten der Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden 340 Ohm Ober- und Unterländer und Ueberheiner-Weine von den Jahrgängen 1811, 18, 19, 22, 25, 26, 32, 34 und 1835 versteigert.

Karlsruhe den 27. November 1836.

Markgräfliche Oekonomie-Berechnung.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung.] Donnerstags den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf diesseitigem Bureau, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert werden:

4 Bronze-Uhren vergolbet,

5 ditto von feinem Holz u. Vergoldung, diese Pendul-Uhren sind ganz modern, gehen 14 Tage und schlagen Stunden und halbe Stunden,

2 große Leuchter von echter Bronze,

2 kleinere ditto ditto,

1 Kronleuchter von echter Bronze mit 9 Armen,

1 ditto mit 12 Armen, ganz vergolbet,

1 ditto mit 15 Armen,

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Karlsruhe den 29. November 1836.

Großh. Hauptsteueramt.

(2) Dittersdorf. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Am Dienstag den 20. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr läßt die Gemeinde Dittersdorf aus ihrem Gemeindefalde 27 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländer-Stämme eignen, öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde im Wirthshaus zum Lamm dahier statt findet, von woaus die Steigerungsliebhaber in den Wald geführt werden.

Dittersdorf den 1. Dezember 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Ruffheim. [Gastwirthshausversteigerung.] Samstag den 10. Dez. l. J. Vormittags 8 Uhr läßt Kammerrath Johannes Reiner von hier der Erbvertheilung wegen, nachbenannte Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern: Eine zweifelhafte Behausung mit der Real-Schild-Wirthschafts-Gerechtigkeit zur Kanne, nebst Scheuer, Stallungen, Hofraum und Garten, in der vordern Straße, eins. Michael Werner, ander. Christoph Geiß. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Auswärtige Steigerer haben sich mit Leumunds- und legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ruffheim den 24. November 1836.

Bürgermeister Esfer.

(1) Sandweiler. [Wirthshausversteigerung.] Die den Joseph Ernstischen Kinder dahier zustehende nöthigste Behausung mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zur Kanne, nebst besonders stehender Scheuer, Stallung, Hofrauth und $\frac{1}{2}$ Viertel Gemüßgarten, hart an der frequenten Landstraße zwischen Rastatt und Bühl, eine Stunde von Rastatt und eine Stunde von Baden gelegen, wird auf Donnerstag den 29. d. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung selbst, der Erbtheilung wegen für Eigenthum versteigert, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auswärtigen Steigliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen sein müssen.

Sandweiler den 2. Dec. 1836.

A. U. Berblinger, Commissär.

(1) Schwarzach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamt Bühl vom 24. September Nro. 17955. und vom 9. Nov. Nro. 20465. d. J. werden dem hiesigen Bürger und Bauer Ludwig Küpferle am Dienstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, dessen nachbeschriebene Liegenschaften im Wege des Zugewinns öffentlich versteigt, nämlich:

1 Morgen 2 Bttl. 34 Rth. Acker in 4 Abtheilungen in der Brumath, neben Gemeinde-rath Psefferkorn und der Allmend, sodann

1 Morgen 13 Rth. in der Fünfheimbürgerbühn, neben Johann Franz Küpferle, und Georg Nöliner von Ulm. Wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Schwarzach den 2. Dezember 1836.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Kieselbronn, Oberamts Pforzheim. [Schäferei-Verpachtung.] Die hiesige Gemeindef-Schäferei wird vom 1. Januar l. J. an, bis Michaelis 1839. Donnerstag den 22. Dezember d. J. auf dem hiesigen Rathhaus durch Versteigerung verpachtet. Vorläufig wird hierbei bemerkt, daß dieselbe mit 200 Stück Gölttschaafen beschlagen werden kann, und daß auswärtige Liebhaber sich durch ein legales Zeugniß über ihre Aufführung und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, auch hat der Beständer das Schaafhaus und 14 Bttl. Wurz und Grasgarten dabei zu genießen. Die übrigen Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Kieselbronn den 24. November 1836.

Bürgermeisteramt.

Korn.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Bei den diesseitigen kleineren Stiftungen liegen wieder geringere Kapitalposten von 150 fl. bis 300 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag zu 5 Prozent verzinslich, bereit. Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisterramt gesendet werden.

Karlsruhe den 23. November 1836.

Großh. vereinigte evangl. Stiftungs-Verwaltung
lange Straße No. 243.

(1) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Bei Unterzeichnetem sind immerwährend Pechgränze und Pechfackeln vorräthig und um billigen Preis zu haben.

Ernst Schönherr, jun. Saisermesser,
wohnhaft langen Straße am Eck der Kronenstraße.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Kaufmann Laver Gall-Eger von Tiefenbronn wurde heute als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim den 28. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Wieden, Amts

Schönau, dem Vikar Mathä Meyer zu Grafenhausen gnädigst zu verleihen geruht.

Der durch die Pensionirung des Oberlehrers Braun erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu St. Peter, Landamts Freiburg, ist dem bisherigen Unterlehrer Martin Braun daselbst übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Organisten Dienst zu Petersthal, Amts Oberkirch, ist dem Schullehrer Christian Weber zu Griesbach, im nämlichen Amtsbezirke, übertragen worden.

Die durch die Fürstlich Leiningensche Ständesherrschaft erfolgte Präsentation des Provisor Johann Georg Reimold auf die Schule zu Oberschefflenz hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Eleven der Thierarzneischule zu Karlsruhe, Andreas Maier von Almannsweiler, wurde nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung, von der Großh. Sanitätskommission die Lizenz als Thierarzt ertheilt.

Dem Eleven der Thierarzneischule in Karlsruhe, Georg Kromer von da, wurde nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung, von der Großh. Sanitätskommission die Lizenz als Thierarzt ertheilt.

Empfehlung.

Die unterzeichnete Handlung empfiehlt ihr wohl assortirtes

Lager von ächtem Brabanter Flach

in vorzüglichen Qualitäten und zu den Preisen von 40, 45, 54 kr., 1 fl., 1 fl. 6 kr. und 1 fl. 12 kr. per \mathcal{L} ; ferner ihr

Lager von ordinärer und feiner Hausmacher-Leinwand,

sowohl en gros als en detail zu den billigsten Preisen.

Die Leinwand, Gebild und Damasthandlung

von

Heinrich Hofmann in Karlsruhe,

Lange-Straße der Sachs'schen Apotheke gegenüber.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.